

## Bestimmungen zur Benützung elektronischer Funktionalitäten

### 1. Verfügbare Funktionalitäten

Cornercard (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Inhaber von persönlichen Kredit- und Prepaidkarten sowie Firmenkarten (nachstehend «Inhaber» genannt) elektronische Funktionalitäten zur Verfügung, welche je nach Kartentyp und Inhabertyp voneinander abweichen können. Diese Funktionalitäten sind über alle von der Bank unterstützten Endgeräte nutzbar, welche den Zugang zu elektronischen Netzwerken (Internet, SMS usw.), zur mobilen Telefonie sowie zu weiteren elektronischen Zugangskanälen herstellen. Sie bieten dem Inhaber insbesondere die Möglichkeit, Karteneinsätze und entsprechende Belastungen einzusehen oder damit zusammenhängende Mitteilungen zu erhalten. Zudem kann der Inhaber über diese Funktionalitäten die von Visa und Mastercard entwickelten Sicherheitsstandards Verified by Visa und Mastercard Identity Check für Transaktionen im Internet benutzen. Abruf- bzw. einsehbar sind alle Informationen und Transaktionen, welche von der Bank bis zum vorangehenden Werktag verarbeitet wurden. Bei Abweichungen zwischen den elektronisch abrufbaren Informationen und den internen Buchhaltungsdaten der Bank sind in jedem Fall letztere massgebend. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und nach Ermessen das Angebot an elektronischen Funktionalitäten zu erweitern, zu vermindern, zu verändern und/oder zu unterbrechen. Für aus dieser Sperre/Unterbrechung allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

### 2. Elektronische Kommunikation

Die Bank ist befugt, an die ihr vom Inhaber bekannt gegebenen elektronischen Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) Mitteilungen und Angebote allgemeiner Art sowie spezifische Informationen im Zusammenhang mit der Karte und den damit durchgeführten Transaktionen zur Kenntnis zu bringen. Der Inhaber und die Firma dürfen personenbezogene, kartenspezifische oder anderweitig vertrauliche Informationen keinesfalls mittels gewöhnlicher E-Mails versenden. Die Bank akzeptiert, falls nicht ausdrücklich anders angegeben, keinerlei Aufträge oder Anweisungen, die per E-Mail oder anderen elektronischen Übermittlungssystemen erteilt werden. Entsprechend erwachsen der Bank für **Mitteilungen, die ihr vom Inhaber oder von Dritten über elektronische Kanäle übermittelt werden, keinerlei Verpflichtungen.**

### 3. Sicherheits- und Identifikationsvorrichtungen

Der Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten erfolgt mittels einer Kombination verschiedener Sicherheitsvorrichtungen (Authentisierung mittels SMS, Generierung von Codes über spezifische Identifikationsinstrumente, Passwort usw.), die von der Bank definiert und den Inhabern in adäquater Weise bekannt gegeben werden. Die Identifikation kann über einzelne Sicherheitsebenen erfolgen oder über deren Kombination. Die Bank behält sich das Recht vor, das Verfahren und die Identifikationsmassnahmen für den Zugang und die Benützung der einzelnen elektronischen Funktionalitäten zu ändern.

### 4. Legitimation

Gegenüber der Bank ist für den Zugang und die Benützung der elektronischen Funktionalitäten jedermann berechtigt, der sich zum Zeitpunkt der Benützung unter Verwendung der gültigen Sicherheitsvorrichtungen legitimiert hat, wie sie unter Punkt 3 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen sind (**Selbstlegitimation**). Die Bank ist daher ausdrücklich von jeder weiteren Kontrollpflicht befreit, und zwar unabhängig von den internen Beziehungen zwischen der Bank und den Inhabern und ohne allfällige abweichende Bestimmungen, die in Formularen der Bank enthalten sind (Kartenantrag usw.), berücksichtigen zu müssen. Vorbehalten bleibt jedoch das Recht der Bank, den Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern. **Alle nach Durchführung dieser Legitimation/Identifizierung vorgenommenen Transaktionen und Kartenbelastungen werden der Firma, oder dem betreffenden Karteninhaber, im Falle einer Partnerkarte, welche ohne eigene Ausgabenlimite und eigenen Monatsauszug ausgestellt wurde, auch dem Hauptkarteninhaber, zugerechnet, der sie vorbehaltlos als rechtsgültig und verbindlich akzeptiert. Für allfällige Missbräuche durch Dritte übernimmt die Bank keine Verantwortung.**

### 5. Sicherheit; Sorgfaltspflichten

Der Inhaber und die Firma nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration elektronischer Kanäle die Möglichkeit besteht, dass sich unberechtigte Dritte Zugang zur Verbindung zwischen dem eigenen Endgerät des Inhabers und dem Informatiksystem der Bank verschaffen können. Besondere Beachtung ist der sorgfältigen Aufbewahrung der Sicherheitsvorrichtungen und der Endgeräte zu schenken, die zum Zweck der Identifizierung nach Ziffer 3 benutzt werden. Der Inhaber verpflichtet sich daher insbesondere,

- die von der Bank gemäss Ziffer 3 bekannt gegebenen **Sicherheitsvorrichtungen nirgends zu notieren und sie Dritten gegenüber nicht zu offenbaren oder zugänglich zu machen**, auch nicht gegenüber jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausweisen sollte;
- Änderungen der bei der Bank registrierten elektronischen Adressen (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) verzugslos bekannt zu geben;
- einen allfälligen Verlust oder Diebstahl der Kredit- oder Prepaidkarte, des elektronischen Endgeräts (namentlich des Mobiltelefons oder anderer mobiler Endgeräte), der SIM-Karte usw. sowie den Verdacht von Missbräuchen der Bank sofort zu melden;
- die Endgeräte, welche für die Benützung der elektronischen Funktionalitäten verwendet werden, regelmässig auf allfällige Viren, Schadsoftware und dergleichen zu kontrollieren. Zudem empfiehlt die Bank die Verwendung der jeweils aktuellsten Version der Applikation sowie des für das Endgerät bereitstehenden Betriebssystems und wenn möglich die Aktivierung von Codesperren für das jeweilige Endgerät (zum Beispiel Bildschirmschoner-Passwort).

Wenn der Inhaber Einstellungen des Endgeräts ändert, um einen unbeschränkten Zugriff auf dessen Funktionen zu erhalten (zum Beispiel Jailbreak für iOS-Geräte oder Root für Android-Geräte), verzichtet er damit auf die vom Hersteller installierten Sicherheitsmechanismen. Gegenüber der Bank haftet er für alle Folgen, die aus solchen Änderungen von Geräteeinstellungen resultieren. Entsprechend rät die Bank von einem solchen Vorgehen dringend ab und behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten zu blockieren.

Die Nutzung von Links, die von Websites oder Applikationen der Bank auf Websites Dritter führen, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bank lehnt jegliche Haftung für Inhalte solcher Websites und der dort angebotenen Produkte, Dienstleistungen usw. ausdrücklich ab.

**Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die Folgen, welche sich aus der Nichtbeachtung dieser Sorgfaltspflichten sowie aus dem Verlust oder Missbrauch der Endgeräte, der elektronischen Adressen des Inhabers oder der von der Bank dem Inhaber bekannt gegebenen Identifikationsinstrumente ergeben.**

### 6. Haftung

Unter der Voraussetzung, dass der Inhaber seine Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 5 hiervor vollumfänglich erfüllt und ihm auch anderweitig keinerlei Vorwürfe (unter welchem Rechtstitel auch immer) gemacht werden können, haftet die Bank für direkte Schäden, welche als Folge der Nutzung der elektronischen Funktionalitäten unmittelbar entstehen, soweit deren Ursache einzig in einem der Bank zurechenbaren Fehler bzw. Mangel liegt oder anderweitig der Risikosphäre der Bank zuzurechnen ist. Nicht der Risikosphäre der Bank zuzurechnen sind Schäden, welche als Folge von Irrtümern, Unterbrechungen, Störungen, Fehlern, Mängeln oder Abfangeingriffen durch Dritte bei der Übermittlung oder Verarbeitung von Daten auf den öffentlichen Telekommunikationsanlagen oder Netzwerken entstehen. Eine Haftung der Bank für indirekte Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen. Ebenso wenig haftet die Bank für direkte Schäden, wenn dafür Versicherungsschutz besteht. Ein allfälliger Schaden muss der Bank verzugslos gemeldet werden.

### 7. Gebühren

Die jeweils anwendbaren Gebühren für die Benützung der elektronischen Funktionalitäten im In- und Ausland sind auf der Website [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) einsehbar.

### 8. Änderung der Nutzungsbestimmungen

Die Bank behält sich jederzeit das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbestimmungen zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber und der Firma auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung schriftliche Einwendungen erhebt. Die Bank behält sich im Fall von Einwendungen das Recht vor, den Zugang des Inhabers zu den elektronischen Funktionalitäten zu sperren bzw. zu kündigen.

### 9. Aktivierung, Dauer und sonstige Bestimmungen

Die elektronischen Funktionalitäten können jederzeit beantragt und aktiviert und (auch seitens der Bank) jederzeit gekündigt werden. Falls in den vorliegenden Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist, bleiben die elektronischen Funktionalitäten bis zum Verfall der dem Inhaber ausgestellten Karte aktiv. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass sein Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen bei Kündigung bzw. Auflösung des Kartenvertrages nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. benützt werden können. Die vorliegenden Bestimmungen ersetzen die vorangehenden Benützungsbestimmungen über den gleichen Gegenstand. Für alles hier nicht Geregelte gelten vollständig die jeweils für die betreffenden Kredit- und Prepaidkarten sowie Firmenkarten anwendbaren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Visa und Mastercard Karten von Cornercard**.  
Fassung PB/03-B00T-1\_CH

Cornèr Bank AG – Cornercard – Via Canova 16 – 6901 Lugano